

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel), David Galeuchet (Grüne, Bülach) und Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

betreffend Landschaftsschutz: Wie weiter?

Der grosse Wert von intakten und naturnahen Landschaften sowie die Bedeutung von historisch einmaligen Kulturlandschaften ist gesellschaftlich unbestritten. Am 14.1.22 hat die Bau- und Verkehrsdepartement das neue Landschaftsschutzinventar für den Kanton Zürich festgesetzt und am 18.01.22 kommuniziert. So wurde erfreulicherweise das Objekt 1068 «Risseiszeitliche Erratiker auf dem Haggenberg», respektive die Erweiterung des Perimeters aufgeführt. Sie ist für Ortskundige selbsterklärend, ein Spaziergang auch für nicht Ortskundige sehr empfehlenswert (wobei Gehörschutz je nach Fluglärm sehr zu empfehlen ist). 136 Objekte aus dem Inventar von 1980 wurden aber nicht mehr übernommen, bei 67 weiteren wurden die Perimeter verändert. Auch wenn diese hohe Zahl dadurch relativiert wird, dass teilweise andere Kriterien für die Aufnahme in Anwendung kamen, so ist der Verlust doch signifikant. Teilweise wird aus dem Einwendungsbericht heraus ersichtlich, wieso einzelne Objekte entlassen wurden, teilweise aber auch nicht. Dies ist deshalb relevant, denn die gesetzlichen Grundlagen haben sich in den vergangenen 40 Jahren nicht wesentlich geändert. Landschaften sind Teil der Identität unseres Kantons. Landschaften sind Heimat. Der Verlust oder die Banalisierung von Landschaft ist dementsprechend ein Verlust an Identität des Kantons und an Heimat. Für die Zukunft ist es deshalb von Interesse, wie der weitere Verlust an Landschaftsqualität verhindert werden kann. Gemäss Ausführungen im Einwendungsbericht kann ein als schützenswert erkanntes Inventarobjekt mittels Schutzmassnahmen gemäss § 205 PBG (i.d.R. mithilfe einer Schutzverordnung oder -verordnung) gesichert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Objekte des Landschaftsinventars 80 wurden wegen der Erweiterung des Siedlungsgebietes oder der Zersiedelung nicht mehr in das neue Landschaftsinventar übernommen?
2. Welche Objekte des Landschaftsinventars 80 wurden wegen der Planung oder dem Bau von Verkehrsinfrastruktur nicht mehr in das neue Landschaftsinventar übernommen?
3. Welche Objekte im neu festgesetzten Landschaftsschutzinventar stehen erkennbar in Widerspruch mit Einträgen im kantonalen Richtplan oder in regionalen Richtplänen respektive mit Sachplänen des Bundes?
4. Welches Instrumentarium steht dem Kanton zur Verfügung, damit in 40 Jahren nicht wieder zu berichten ist, dass weit über hundert Landschaftsschutzobjekte nicht mehr den Qualitätsanforderungen genügen würden?
5. Wie weit sind Landschaftsqualitätsprojekte gemäss Bundesgesetzgebung geeignet, um Landschaftsqualität gemäss den angewendeten Kriterien für dieses Inventar zu schaffen?
6. Wie viele Schutzverfügungen oder -verordnung wurden, gestützt auf das Landschaftsschutzinventar seit 1980 erlassen? Welche Gebiete umfassen diese? Wie viele davon in den letzten 10 Jahren?

Wilma Willi
David Galeuchet
Thomas Schweizer